

Zeitschrift: Gesundheitsnachrichten / A. Vogel
Herausgeber: A. Vogel
Band: 48 (1991)
Heft: 10

Artikel: Anerkennung des Bio-Landbaus ist längst überfällig!
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-969823>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Anerkennung des Bio-Landbaus ist längst überfällig!

Nachdem Ende Juli die EG eine Verordnung über den ökologischen Landbau in Kraft gesetzt hat, wiederholt die Dachorganisation der Schweizer Bio-Bauern mit Nachdruck ihre Forderung nach einer rechtlichen Anerkennung des Bio-Landbaus auch in der Schweiz. Ein weiteres Abseitsstehen würde von vielen Konsumenten nicht verstanden. Zudem würde dies zu einer krassen Benachteiligung der Schweizer Bio-Bauern im Wettbewerb mit ihren Kollegen in den Ländern der EG führen, schreibt uns die Vereinigung schweizerischer biologischer Landbauorganisationen, der auch die Herstellerin der «A.-Vogel-Produkte», Bioforce AG, angeschlossen ist.

Die VSBLO begrüsst die EG-Verordnung über den ökologischen Landbau. Sie ermöglicht eine einheitliche Auslegung der Biolandbau-Richtlinien in allen EG-Ländern und fordert eine *eindeutige Kennzeichnung aller Bioprodukte*:

Importe aus Drittländern müssen gleichwertigen Anforderungen genügen. Gleichzeitig fordert die VSBLO aber mit Nachdruck, dass der Bio-Landbau nun endlich auch im schweizerischen Landwirtschaftsgesetz verankert und seiner Bedeutung für die Umwelt entsprechend gefördert wird. Der jetzige Vorschlag, den Bio-Landbau im Landwirtschaftsgesetz zusammen mit der integrierten Produktion unter dem Oberbegriff «besonders umweltschonender» Produktionsweisen zu regeln, wird der langjährigen Tradition und besonderen Bedeutung des Bio-Landbaus in keiner Weise gerecht und würde zu einer krassen Benachteiligung der Schweizer Bio-Bauern im Wett-

bewerb mit ihren Kollegen in der EG führen. Die Richtlinien für die Schweizer Bio-Bauern sind schon heute strenger als jene der EG-Verordnung. Während sich die EG-Regelung auf die pflanzliche Produktion beschränkt, garantieren die Schweizer Bio-Richtlinien auch eine tiergerechte Haltung und Fütterung. Einzig bei den verarbeiteten Produkten besteht ein wesentlicher Unterschied zwischen EG-Regelung und Knospen-Richtlinien.

Die Deklarationsvorschrift der EG verlangt, dass mindestens 95% der Komponenten biologisch sein müssen. Die Schweizer Richtlinien hatten, angesichts des herrschenden Mangels an Bio-Produkten, bisher nur 80% verlangt. Bereits hat die VSBLO jedoch eine Übergangsregelung ausgearbeitet, die noch in diesem Herbst als Teil der VSBLO-Verarbeitungs-Richtlinien definitiv verabschiedet werden wird.

Selbsthilfeforum «Leser helfen Lesern»

Unsere Leserinnen und Leser erinnern sich vielleicht noch an einen äusserst aktuellen Hilferuf von Herrn W. P. zum Thema Neurodermitis, einer Erkrankung, die immer häufiger unter der Bevölkerung auftritt. Vor allem Kinder sind von der entzündlichen Hauterkrankung betroffen. Der peinigende Juckreiz kann so stark sein, dass sich die Erkrankten im akuten Stadium ständig wundkratzen.

Wir sind Frau R. dankbar, dass sie wertvolle Ratschläge aufgrund ihrer eigenen Erfahrungen geben konnte und zitieren nachstehend ihren Brief:

«Ich bin 37 Jahre alt und habe 9 Jahre Neurodermitis hinter mir, in der schlimmsten Form. Dank den Behandlungen bei meinem Arzt für Naturheilverfahren in Zürich